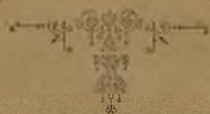


NEUE AERA.

(EINE STIMME AUS GALIZIEN.)



*Als Manuscript—
im Handel nicht
vorhanden,
Szerpanski*

WIEN 1880.

IM SELBSTVERLAGE DES VERFASSERS.

Szerpanski, A.

18

Z KSIĘGOZBIORU



WILHELMA FELDMANA

Nr 4458

NEUE AERA.

(EINE STIMME AUS GALIZIEN.)



WIEN 1880.

IM SELBSTVERLAGE DES VERFASSERS.



297157
II-6r

Biblioteka Jagiellońska



1003497590

DRUCK VON R. V. WALDHEIM IN WIEN.

Nikl. Jag.
1958 D 3013

Die vorliegende Flugschrift ist aus zwei Abhandlungen entstanden, welche ursprünglich in polnischen Journalen veröffentlicht worden sind. Die Reproducirung derselben in deutscher Sprache hat den Zweck, um einem breiteren Publicum, um der besonnenen Mehrheit der deutschen Bevölkerung zu zeigen, dass der Teufel — nämlich die Polen und Galizien — doch nicht so schwarz sind, wie sie angestrichen werden. Im Gegentheile dürfte es bald erkannt werden, dass die gebührende Stellung, welche die Polen in der österreichischen Monarchie einzunehmen beginnen, zu einer allseitig vortheilhaften Wendung führen kann. Der Verfasser erlaubt sich, die geehrten Leiter der öffentlichen Meinung zu ersuchen, hierüber, auch auf Grund dieser kleinen Blätter, Aufklärung verbreiten zu wollen, dass es doch vielleicht mit dem, was die Polen meinen, nicht so schlimm beschaffen ist.

I.

Die Uebernahme des Finanz-Portefeuilles durch Se. Excellenz Dr. Dunajewski und die ersten Thaten, mit denen er seinen Regierungsantritt inaugurirt hat, geben bereits ein Zeugniss dafür, dass die Männer, welche die werdende Umgestaltung und Verjüngung des Staates in ihre Hände genommen haben, ihre Pläne auf dem Granitfundamente des ökonomischen Aufblühens zu basiren entschlossen sind. Es benöthigt doch nicht erst bewiesen zu werden, dass, wer Oesterreich aus der ökonomischen Kraftlosigkeit heben, aus der finanziellen Slaverei befreien, von der Krankheit der eigenen inneren Consumption heilen wird; derjenige die ganze Bevölkerung für sich gewinnen, die grösste Schwierigkeit bewältigen, den Grund für das Gedeihen des politischen Programmes sicherstellen wird, des Programmes, dessen Belang es ist: dem Staate freie Hände nach innen und aussen wiederzugeben. Die künstlich durch die abgelebte Partei gefegten politischen und nationalen, leidenschaftlichen Zerwürfnisse werden in Nebel vergehen, sobald der ökonomische Aufschwung beruhigend auf die Gemüther einwirken wird, sobald die Zufriedenheit, als Folge des wiederkehrenden allgemeinen Wohlseins in allen Kronländern Vertrauen für eine Regierung verbreiten wird, welcher die Kronländer diese Wendung der Verhältnisse zu verdanken haben werden.

Diese und ähnliche Reflexionen haben gewiss schon nicht eine Stunde den neuen Finanzminister beschäftigt — ihn, dem die wichtigsten, demnach auch die schwierigsten Probleme obliegen.

Ein completes Bild des Systemes und des Programmes, welches das Cabinet Taafe-Dunajewski durchzuführen bestrebt sein dürfte, wollen wir weder entwerfen noch errathen. Nichtsdestoweniger jedoch gibt es schon Vorzeichen, nach denen man Einiges vermuthen — und nach denen, von dem Standpunkte eines so bedeutenden Landes wie Galizien, Mehreres gehofft und verlangt werden kann. Es sei aber gleich hier erwähnt und betont, dass wir uns dessen bewusst sind, dass das Finanzportefeuille kein Portefeuille für Galizien ist, auch nicht für die Polen allein, aber für den ganzen Staat; dass nur solche Unternehmungen und Ideen, die für den Staat vortheilhaft sind, zur Geltung kommen können. Andererseits aber muss hinzugefügt werden, dass, inwiefern Galizien bis jetzt ausnahmsweise stiefmütterlich behandelt war und nicht einen Schaden tragen, nicht eine Kränkung dulden musste, insoferne hat dieses Land das Recht, jetzt besondere Begünstigungen und Erleichterungen zu erwarten*). Wenn wir diese Ausgangspunkte bei Erwägung der Situation und der Action des jetzigen Cabinetes im Auge behalten und anwenden werden, so wird es uns vielleicht gelingen, ein, wenn auch nicht completes, doch wahrscheinliches Bild eines Programmes der neuen Aera in volkswirthschaftlicher Hinsicht zu skizziren.

Der Grundsatz oder das Merkmal dieses ersehnten Programmes muss, der historischen Entwicklung der Verhältnisse und den Erlebnissen der letzten Jahre gemäss, eine vollständige Uebereinstimmung der finanziell-ökonomischen mit der politischen Richtung bilden. Demnach gehören hieher: Versöhnung, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Ordnung, Rückkehr zu den angeborenen Kräften des Staates, d. h. zu den Kronländern und deren verzauberten Reichthümern, die Entzauberung dieser Reichthümer, Oeffnung neuer Wege für die Arbeit, für die Production, Vertrauen zu diesen Staatskräften, kurz eine Wendung in dieser Richtung, dass von nun und künftighin nicht Alles und Alle zu Gunsten des Staates, und was noch schlimmer war, zu Gunsten einer monopolistisch-egoistischen

*) Der grosse Lärm in der Grundsteuerfrage wird jedoch wohl nur als Kriegslist angewendet.

Partei und einer Hauptstadt ausgebeutet werden; — sondern dass eine freie, sichere, selbstständige Entwicklung aller Landes-Individualitäten beginnen solle. Gewiss werden dieselben um so mehr bei dem Ganzen, bei dem Staate, bei den gemeinsamen Bedürfnissen verharren, je freiere Bewegung, je breiteres Feld zum Leben und Wirken ihnen gegönnt wird. Die Länder werden sehr gerne dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben, wenn der Staat an das, was ihr ist, seine Hand nicht legen, sondern im Gegentheil ihnen dazu verhelfen wird, dass sie es mehr haben.

Dass leider die früheren Regierungen — Bach — Bürgerminister — Auersperg — Lasser — von ganz entgegengesetzten Principien geleitet waren, das ist wohl allbekannt.

Demnach müssen politische und ökonomische Decentralisation, politische und ökonomische Autonomie, gleiche für alle Staatshilfe, die leitenden Ideen einer Regierung sein, welche einen politischen und ökonomischen Gegensatz zu den früheren Regierungen bilden sollte.

Wie, auf welche Weise werden sich die Ideen in besonderen, einzelnen Actionen offenbaren und verkörpern? Eine gehörige Beantwortung einer solchen Frage lässt sich wohl in eine Flugschrift nicht hineinzwängen, so wie die Verwirklichung der angedeuteten Ideen wohl nicht in einem oder zwei Jahren geschehen kann, sondern einer Reihe vieler Jahre bedarf. Jedoch, nach Andeutung des Principis, dürfen wir einige positive Punkte berühren, sei es, dass sie sich von selbst in den Vordergrund drängen, sei es, dass sie, wie schon erwähnt, durch Vorzeichen angekündigt sind.

II.

Die erste Forderung, die jeder Bürger in Oesterreich stellt, ist Verminderung der Steuern.

Der schlichteste Verstand gibt darauf die Antwort: im Augenblicke ist dies unmöglich. — Die jetzige Regierung hat eine schwierige Situation geerbt — weder die Wissenschaft und Theorie, noch die Praxis kennen dagegen, weder ein schnelles noch ein universelles Heilmittel. Die bestehenden Bedürfnisse müssen aus den bestehenden Quellen gedeckt werden, so lange keine neuen geöffnet sind; der Staat kann seiner Machtstellung nicht entsagen, dies liegt gewiss nicht im Interesse der Kronländer und der Völker, im Gegentheile möchten dieselben diese Stellung im beiderseitigen Interesse gekräftigt sehen.

Also die Erhaltung der Armee und Alles, was damit verbunden ist, die Ergänzung des Befestigungssystems, die Kriegsfähigkeit, damit die äussere Politik Vertrauen in sich selbst bekommt, Solidität in der Bezahlung der Staatsschulden-Zinsen u. s. w. . . diese Bedürfnisse, wie es auch alljährlich die gemeinsamen Delegationen erkennen, erlauben es nicht, das Einnahmen-Budget zu vermindern, so lange das Ausgaben-Budget sich nicht vermindern lässt.

Demnach ist die Forderung nach der Verminderung der Steuern unmöglich, unverständlich? Sie ist aber allgemein, und als solche soll sie, muss sie berücksichtigt werden. Sie ist berechtigt, denn das bestehende Steuersystem schöpft nicht aus den Einkünften, sondern aus dem Capitale, denn es herrscht Ueberbürdung — alles Erbschaft voriger

Regierungssysteme — denn es müsste eine allgemeine Erschöpfung, eine allgemeine Fallite epidemisch den Staat lähmen. Das bestehende Steuersystem wühlt sich selbst das Grab, indem es der Arbeit, dem Capital die Möglichkeit der Production, die Möglichkeit des Erwerbes und der Einkünfte entzieht. Jedenfalls muss also in dieser Hinsicht eine Aenderung eintreten — diese Aenderung muss einen Punkt des Regierungsprogrammes bilden. In jedem Staate wird es übrigens stets als Ideal gelten: dass die Steuern möglichst niedrig werden.

Wenn es nun zur Zeit durchaus unmöglich ist, weder das Quantum, noch das Maass der Steuern zu vermindern, so sollen Mittel hiefür gesucht werden, dass bei demselben Quantum, bei demselben Maasse, dieselbe Last weniger drückt, weniger die Quellen der Einkünfte erschöpft, dass die Steuerzahlung leichter, dass sie möglich werde. Viele Wege führen dahin — darüber im Folgenden; als der erste, wird von der ganzen Bevölkerung des Staates verlangt: Gerechtigkeit in der Zerlegung der Steuern.

Es ist notorisch bekannt, dass die Steuern in Oesterreich die Einen zu viel, die Anderen weniger, die Dritten gar nicht drücken; denn es gibt auch solche. Gerechte Zerlegung der Steuern wäre deshalb schon an und für sich eine grosse Entlastung für einen bedeutenden Theil der Bevölkerung, und wahrscheinlich würde sie dieses Ergebniss nach sich ziehen, dass dadurch das allgemeine Steuerquantum steigen, die Entrichtung der Steuern solider vor sich gehen würde, unter Verminderung der Rückstände und der Administrations- und Executions-Kosten.

In der nächsten Folge müsste schon die gerechte Zerlegung allein nach und nach eine langsame Erniedrigung des Steuerfusses ermöglichen. Es ist also die Folgerung evident, dass der Herr Finanzminister sofort an dieses Werk gehen solle. Die Folgerung ist richtig, aber zwischen dem Vorsatze und der Durchführung liegt ein weiter Weg. Die Besteuerungs-Angelegenheiten in Oesterreich sind ein wirklicher Augias-Stall; um ihn zu reinigen, dazu sind herkulische Kräfte nöthig — und Zeit, Zeit und wieder Zeit. Ueberstürzung kann man keiner Regierung anmassen — um so weniger kann man es

einer solchen abverlangen, welche sich der Sympathie einer weitaus grossen Mehrheit der Länder und Völker erfreut und deren Wünschen entspricht.

Das Werk der gerechten Steuerzerlegung, das zu verlangen und zu erwarten wir das Recht haben, ist mit der Reform des ganzen Steuerwesens mehrfach verbunden, muss auf gründlichen Erhebungen basirt werden, auf dass die Gerechtigkeit für die Einen nicht zur Ungerechtigkeit für die Anderen werde. Gründliche Erhebungen bilden die Hauptbedingung der ganzen Reform — wir wollen jedoch noch bei den Mitteln zur Linderung der Last ohne Aenderung deren Gewichtes verbleiben.

Als solches unbestrittenes Mittel gilt die Einführung der Klarheit und Präcision in die Steuergesetze und Vorschriften. Auch in dieser Hinsicht hat die Regierung ein bedauerliches Chaos geerbt. Neben dem Steuersysteme ein Zuschlagsystem erster und zweiter Stufe, ein chronisches Provisorium, das sich in Finsterniss und bureaukratischen Irrwegen ergeht und ausserdem noch durch ein System von aussergesetzlichen Verordnungen und Instructionen potenziert wird. Es ist dies ein Labyrinth, dass den Bürger der Schwindel ergreift; kein Bürger weiss es, wie viel und wofür er zu zahlen hat, und auch kein Steueramt weiss es; in einer und derselben Angelegenheit werden verschiedene Urtheile gefällt; ein und dasselbe Amt urtheilt heuer anders als im vorigen Jahre; welcher Bürger ist so glücklich, dass er es nicht erfahren hätte.

Mit dem Provisorium und den Zuschlägen einen Schluss zu machen, sich aus dem Chaos herauszuarbeiten, das ist ein unaufschiebbares Postulat, welches die Bevölkerung an die Regierung richtet — ein Postulat, ebenso wichtig als schwierig, indem es leider auch die ganze Steuerreform voraussetzt. Trotzdem muss in dieser Hinsicht etwas gethan werden und wird es auch ohne Zweifel, wenn nur die Regierung der Versöhnung und Sanirung des Staates während eines hiezu erforderlichen Zeitraumes am Ruder bleibt.

Mit diesem Postulate ist inniglich ein weiteres verbunden, ein dringendes Bedürfniss: die Aufhebung des Systems

des Schweigens, der Schieber, des Schlendrians — auch verwöhnte Kinder voriger Regierungen. — Auf Recurse in Steuerangelegenheiten bekommt man keine Antwort oder in drei, fünf Jahren. Wenn diese Geringschätzung die Bevölkerung überhaupt zur Verzweiflung bringt, demoralisirt, alles Zutrauen zum Amte, zum Gesetze, zur Regierung entfernt, um wie viel schlimmer ist es noch mit den industriellen Etablissements, mit den Associations-Unternehmungen, mit den Spar- und Vorschusscassen beschaffen, welche, von diesem Unglücke betroffen, kaum athmen, kaum vor dem gänzlichen Ruine sich zu retten vermögen.

In dieser Hinsicht hängt die Aufbesserung der Zustände von der Energie und Activität der Centralregierung ab, welche ihren Geist den Landes-Finanzdirectionen einzuimpfen bestrebt sein sollte. Diese Wunde lässt keinen Schieber zu; sofortige Heilung ist durchaus angezeigt und möglich.

III.

Bevor wir zur Erwägung weiterer indirecter Mittel schreiten, verweilen wir noch bei zwei Details, die wir schon erwähnen mussten. Sparcassen, Vorschussgesellschaften, productive Consum-Magazins-Vereine — überhaupt alle derartigen Institutionen mit dem Charakter des allgemeinen Wohls, die sich blos auf eigene Mitglieder erstrecken, welche nicht Gewinn zum Zwecke haben, sondern eine auf gegenseitiger Hilfe beruhende Solidarität bedeuten, bilden kräftige Hebel des allgemeinen Wohlstandes, und leisten dadurch auch dem Staate erhebliche Dienste, indem sie allen Schichten der Bevölkerung dazu verhelfen, dass sie steuerfähig und steuerkräftig werden.

Das Verlangen, dass solche Institutionen, sobald sie sich nur von Bankgeschäften fernhalten, von den Erwerb- und Einkommensteuern gänzlich befreit werden, ist vollkommen gerechtfertigt. Indem dieselben durch Credit die Production und den Handel befördern, arbeiten sie mittelbar für den Staat. Trotzdem können wir deren gänzliche Steuerfreiheit kaum befürworten, um so mehr müssen wir für dieselben Erleichterungen und besondere Gesetze verlangen — wozu eine Basis in der schon vom Reichsrathe gefassten Resolution geschaffen ist. Eine dringende und erfolgreiche Reform in dieser Hinsicht sollte auch ein Verdienst der gegenwärtigen Regierung sein.

Nicht minder nothwendig ist ein besonderes vollständiges Gesetz über Actiengesellschaften, wie auch Reform der ganzen Gewerbeordnung, welche, wie verlautet, schon vorbereitet sein soll.

Die bestehende Gewerbeordnung hat auch eine von den provisorischen Unordnungen eingeführt. Die Zünfte sind gesetzlich cassirt, factisch aber existiren dieselben, und die Genossenschaften, Innungen sind weder durchgeführt, noch geregelt. Nach Eingang der zünftlichen Obliegenheiten wurde das ganze Volk der Gesellen, Genossen, Terminatoren, Burschen sich selbst überlassen und auf sich selbst angewiesen, ohne alle Fürsorge, ohne Obhut und ohne alle Maassregelung. Somit sind auch die gewerblichen Verhältnisse vom Chaos gelähmt; unverantwortliches Schalten und Walten, Rathlosigkeit, Demoralisation, Uebergriffe beherrschen dieselben. Folge davon ist der stete Niedergang der Gewerbe in allen Provinzen, sowohl in Bezug auf die Quantität, als auch die Qualität der Erzeugnisse, Vermehrung des Proletariats, und zwar nicht nur der Arbeiter, sondern noch mehr der sogenannten Meister, vor deren Elend selbst der Steuersequestrator zurücktritt. Schädliche Gesetzeslücken gefährden auch die Fabriks- und Handelsverhältnisse. Eine eingehende Reform soll schon reif sein, und ist dringend ersehnt. Es sei hier noch erwähnt, dass die bestehenden Handelskammern gar nicht geeignet sind, den Gewerbestand zu vertreten, sowie die landwirthschaftlichen Gesellschaften als private, freiwillige, unbemittelte, überhaupt precäre Institutionen zur Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen gar nicht ausreichen können.

Die Einführung von besonderen repräsentativen, autonomen Kleingewerbe-Kammern mit Berücksichtigung der Arbeiterklasse — sowie Einführung ebensolcher landwirthschaftlicher Kammern*) — das sind Zeitbedürfnisse, denen durchaus Rechnung getragen werden soll, wenn es ernst ist mit der Sanirung der verkümmerten Verhältnisse.

Was die Reform des ganzen Steuerwesens betrifft, hegt die Bevölkerung nicht mindere Hoffnung und Vertrauen. Es ist dies eine Riesenarbeit vieler Jahre, die jedoch ohne Verzug und ohne Unterbrechung stufenweise durchgeführt werden kann, wenn deren ganzer Belang, wenn das ganze System entworfen, die ganze Bahn trassirt wird, wenn die Regierung

*) Siehe hierüber specielle Abhandlungen des Verfassers.

und speciell der Herr Finanzminister hierüber feste Entschlüsse fasst. Die Wissenschaft und die Erfahrung stimmen darin überein, dass der Staat seine Einkünfte hauptsächlich aus den indirecten Steuern schöpfen solle. Zwei Programmskizzen, welche die Herren Abgeordneten Hausner und Krzeczunowicz entworfen haben, behalten diesen Standpunkt und sehen sich, bei gleichzeitiger möglicher Vermehrung der Einkünfte aus einigen bestehenden indirecten Steuern, auch noch nach neuen Quellen um, nach diversen Luxussteuern, welche in anderen Staaten längst bestehen, und welche viele beweglichen oder gebundenen Reichthümer zur Rede stellen, zur Contribution für die Bedürfnisse des Staates einspannen dürften.

Ueber Steuersysteme kann in einer Flugschrift nicht des Breiteren erörtert werden, auch sind praktische Auseinandersetzungen ohne den Besitz des ganzen Beweisapparates nicht möglich. Wir begnügen uns mit der Aufstellung des Principes, mit der Benennung dessen, was dringlichst noth thut, und schliesslich mit der Bemerkung: dass, wenn die Erhöhung der Tabakpreise zu irgend welchen Schlüssen berechtigen kann, eine Wendung in der Richtung der indirecten Steuern bevorstehen sollte. Zwei Verwahrungen seien hier jedoch gemacht: die Consumsteuern von den unentbehrlichen Lebens- und Unterhaltsmitteln, sowohl die des Staates, der Länder als der Gemeinden, bedürfen durchaus Aufhebung oder wenigstens Erniedrigung. Dieselbe dürfte leicht möglich sein bei gleichzeitiger Erhöhung der Abgaben, welche die nicht unentbehrlichen und Luxusgegenstände betreffen. Weiterhin ist es angezeigt und gerecht, dass Erhöhungen und neue Steuern stets von Erniedrigung des bestehenden directen Steuerfusses begleitet werden — vorausgesetzt, dass ein ganzes, auf indirecten Steuern hauptsächlich basirtes System nicht auch gleichzeitig mit der ganzen Steuerreform eingeführt werden sollte.

Diese Reform erfordert in Oesterreich eines Kraftaufwandes, wie sonst in keinem anderen Staate. Wie sehr dieselbe auch ersehnt wird, darf jedoch weder Eile erwartet, noch dürfen optimistische Hoffnungen gehegt werden. Möge es der jetzigen Regierung gegönnt werden, wenigstens die Funda-

mente zum neuen Baue zu entwerfen, wenigstens die Cultur des Bodens zu bewerkstelligen und solche Saat zu säen, dass daraus eine sichere Ernte in der Zukunft erwachsen könnte.

Desto erfolgreicher dagegen sollte die Action dieser Regierung in jenen Richtungen sein, welche, wiewohl nur mittelbar zum Ziele führend, dafür ohne Verzug, definitiv, in den nächsten Jahren durchgeführt werden können, und welche insgesamt mit den bereits erwähnten Mitteln auch für sich ein complettes System mittelbarer Belebungsmaassregeln bilden und somit sich als charakteristischer Zug einer Regierung gestalten sollten, welche, nach Ueberwältigung der grossen inneren Staatskrise vom Jahre 1880 die Zügel in ihre Hände genommen hat.

Noch ein specielles Gesetz verlangt hier als dringendes, Erwähnung: die gesetzliche Regelung der Hausindustrie, Definirung ihres Wesens, Befreiung von Erwerbesteuer — im Sinne der Petition, welche der Verfasser an das hohe Abgeordnetenhaus zu Händen des polnischen Clubs gerichtet hat — worin specielle Begründung und ein Gesetzesvorschlag enthalten ist.

IV.

Die Umschau nach weiteren mittelbaren Sanirungsmaassregeln begegnet zwei Uebeln, deren Behebung dem jetzigen Cabinete durchaus obliegen sollte. Diese Behebung ist für alle Provinzen gleich wichtig, nirgends aber vielleicht so dringend wie in Galizien, weshalb wir sie den Herren Ministern Dr. Ziemiałkowski und Dr. Dunajewski auf's wärmste zu empfehlen uns die Freiheit nehmen.

Wir meinen vorerst die Reform der Civilprocedur, die Meerésschlange, die periodisch seit Beginn der constitutionellen Einrichtungen auftaucht, jedoch bisher von keinem Cabinete ordentlich gepackt worden ist. Endliche Durchführung dieser Reform muss in dem Programme einer Regierung der neuen Aera ein organisches Glied bilden, denn sie steht in logischer, natürlicher Verbindung mit dem Grundsatz dieser Regierung, welcher lautet: Sicherung und Festigkeit der politischen und nationalen Versöhnung, des inneren Friedens, auf Grund des Zutrauens und der Zufriedenheit der Bevölkerung, als Folge des ökonomischen Auflebens, des Wachstums des Wohlstandes. Die bestehende Civilprocedur bildet hierin ein capitales Hinderniss, und zwar aus drei Ursachen: sie ist zu theuer — zu langsam und schleppend — sie hat Sinn und Wohlwollen bloß für den Angeklagten, der sich einer Straflosigkeit erfreut, wogegen der Kläger preisgegeben wird.

Allbekannt ist dieses Uebel; das Capital, der Gläubiger geräth eher in Verzweiflung, als dass er zu einem Endurtheile gelangt, und selbst dann, wenn er durch Execution zu seinem

Rechte kommt — «frisst die Sonne die Augen aus» — und die Advocaten nicht minder. In den letzten Jahren liefern hiefür Concursprocesse in Krakau grelle Beweise. Jeder Concurs, mag eine noch so grosse Masse gerettet worden sein, ist für die Gläubiger eine Täuschung und Ruin — und eine Fundgrube für die Massaverwalter. Solcher gänzliche Mangel an Schutz von Seite des Gesetzes ist eines der Hindernisse, welche sachliche und monetarische Transactionen lähmen; das Capital hat Furcht vor jedem Geschäfte, mag es noch so sicher sein, denn es weiss, dass im Streitfalle jeder Hoffnung entsagt werden muss. Selbst das Wechselrecht gibt gar keine Sicherheit. In Folge dessen ist die Geschäftswelt genöthigt, trotz des Wuchergesetzes, an den Wucher zu appelliren, denn nur der verschleierte Wucher kann sich auf die hoffnungslosen Fluthen unserer Civilprocedur risquiren. Die Reform wird dem Capital Zuversicht und Muth einflössen und Leichtsinngkeit und Betrug, diese Epidemien, hintanhaltend. Die Reform der Procedur soll sich zu einer Assecuration der Geschäfte gestalten und diese steht im geraden Verhältnisse zu der öffentlichen Moralität. Dieser letzte Vorthail ist wohl nicht der geringste und sollte ein nicht unerhebliches Wahrzeichen der neuen Aera bilden.

Zu dem Bereiche der theils mittelbaren, theils unmittelbaren Maassregeln gehört weiter die Zollpolitik. Es ist dies eine der schwierigsten Aufgaben in Oesterreich, indem, wie bekannt, oft die ökonomischen Interessen politisch alliirter Völker und Länder sich kreuzen. Uebrigens zerfällt die Theorie, die Wissenschaft hierin in entgegengesetzte Schulen.

Unsererseits erklären wir uns (ohne hier ausführliche Motive in einer vielbesprochenen Angelegenheit anzuführen) gegen den Freihandel, gegen die Zollfreiheit, welche ein Ideal ist, aber auch ideelle internationale Verhältnisse und gleichmässige Entwicklung aller Länder voraussetzt. Wir sehen ja, dass die alleinigen europäischen Grossmächte, welche die Handels- und Zollfreiheit noch ertragen könnten, Frankreich und England, fortwährend stufenweise davon abgehen. In Oesterreich leben wir nicht auf einer von dem ganzen übrigen Erdkreise separirten Insel, die gegenüber den internationalen

Verhältnissen sich gleichgiltig betragen könnte ohne Beeinträchtigung des eigenen Wohlstandes.

Wir erklären uns deshalb für das System der gemässigten Protection, die auf Handels- und Zollverträgen beruht, welche auf längere Perioden (denn längere, z. B. fünfzehnjährige, sind für die Solidität des Handels und der Industrie unentbehrlich) geschlossen werden, mit der Voraussicht, dass nach deren Ablauf stets Aenderungen eintreten sollen, je nach den im Inneren des Staates erfolgten Aenderungen und abgelegten Entwicklungsstadien. Das Maass und der Belang der Protection sollen im gesunden Staatshaushalte periodische Aenderungen erfahren. Die Ueberzeugung und Motive hiefür sollen auf unaufhörlichen Erhebungen beruhen, alle Branchen des Staatsdienstes, alle Handels- und Gewerbekammern, alle landwirthschaftlichen Gesellschaften sollten in dieser Beziehung stabil verwerthet werden. Das Material sollte stets geordnet und in Evidenz gehalten, der statistische Dienst des Staates auch für praktische Zwecke eingeleitet werden, damit er der Regierung und dem Parlamente ohne Verzug auf alle diesbezüglichen Fragen unwiderlegbare Antworten zu geben vermag.

Im Augenblicke benöthigen in Oesterreich sowohl Landwirthschaft als Industrie und Handel einer Protection. Selbst landwirthschaftliche Rohproducte sollten durch einen Eingangszoll geschützt werden. Die eingetretenen Aenderungen im Getreidehandel in Folge der amerikanischen und südrussischen Concurrenz müssen selbst auf die Principien der Freihändler einwirken. Ohne Protection ist ein grosses Aufblühen der Industrie in Oesterreich nicht möglich, und so lange dieselbe zu einer allseitigen Entwicklung nicht gelangt, so lange wird die Landwirthschaft ohne diesen ihren natürlichen, nächsten und treuen Consumenten und Bankier in precärer Lage verbleiben und stets aller ihrer Dungmittel verlustig werden. Der Staat wird so lange von seiner ökonomischen Abhängigkeit nicht genesen, wie lange alle seine Kräfte und Mittel sich nicht gleichmässig emporthun werden.

Diese Bemerkungen haben die unbedingte Anwendung auf Galizien, welches bei einem Freihandel-Systeme stets

auf dem primitiven Standpunkte bleiben müsste, auf dem eines Landes, das, auf den Verkauf der Rohproducte angewiesen, von der ausländischen Production überfluthet wird. Die Situation ist sehr schwierig, denn Galizien ist nicht nur durch den ausländischen, sondern auch durch den Import anderer österreichischer Provinzen bedroht. Dagegen ist kein Rath zu holen; die Durchführung eines für Galizien allseitig günstigen Systemes übersteigt die Macht einer jeden Regierung.

Immerhin ist es vortheilhafter für die allgemeine Interessenharmonie in der Monarchie, dass eine Provinz in der anderen ihren etwaigen Bedarf deckt, als dass alle an Bevorzugung der ausländischen Production leiden.

Hier muss auch der Differential-Tarife der Eisenbahnen gedacht werden. Die herrschende Tarifpolitik hat den Getreidehandel Galiziens vollkommen lahmgelegt; es ist dies eine Erfahrung, welche von dem Staate und von allen Ländern desselben beherzigt zu werden verdient. Eine Intervention des Staates darf nicht verschoben werden, und es ist zu constatiren, dass die Handelskammern zur Lieferung des Beweismateriales aufgefordert worden sind. Die Verstaatlichung wenigstens einiger Bahnlinien — eine mehrfach gebotene Maassregel — wird auch in Bezug auf die Tarifpolitik und auf die Verwohlfeilung des Transportwesens von Einfluss sein. Der Regierung der neuen Aera wird es wohl in diesen höchst wichtigen Angelegenheiten an Energie und Einsicht nicht fehlen *).

Zu den mittelbaren Maassregeln gehören weiters die productiven Auslagen von Seite des Staates, diejenigen, welche die Production wecken und ihr zum Fortkommen verhelfen sollen durch Eröffnung neuer und breiterer Wege, durch Auffindung von neuem Arbeitsmaterial. Das Subventions-System bedarf einer gründlichen Reform, einer gerechten Vertheilung; mit Auslagen für productive Zwecke, für Land- und Wasserwege und deren Regulirung, für Tiefbohrungen etc. soll nicht gekargt werden; — diese Auslagen rentiren sich und sollen nach festen Principien im Einklange mit dem durchzuführenden Zollsysteme angewendet werden.

*) Siehe hierüber Abhandlungen des Verfassers im «Economist» und im «Moniteur für Industrie und Landwirthschaft».

Schliesslich muss erwähnt werden, dass, indem eine correcte Ausführung der Gesetze ebenso wichtig ist, wie die Gesetze und Vorschriften an und für sich, indem der gute Wille von Seite der Regierungsorgane eine principielle Bedingung des Gedeihens bildet, indem reelle, unparteiische Informationen die Basis für jede Action der Regierung liefern und nur auf genauer Kenntniss der Verhältnisse eines jeden Landes beruhen sollen; so ist es recht und billig, wenn ein jedes Land bei den Centralbehörden in Wien seine natürlichen Vertreter besitzt. Eine unlängst in Wien erschienene Broschüre hat auf Grund von Zahlen den Beweis geführt, dass eben Galizien in dieser Hinsicht ganz unverhältnissmässig vernachlässigt ist. Eine Regierung, an welcher zwei Polen participiren, wird wohl bestrebt sein, dieser Ungerechtigkeit allgemach ein Ende zu machen.

V.

Wir haben von verschiedenen Details und Principien, Mitteln und Systemen gesprochen, wobei wir kaum einige Punkte eines unerschöpflichen Thema's berührt haben — angemessen den Rahmen einer Flugschrift. Wir wollen nun diesen Betrachtungen sozusagen die Krone aufsetzen, und zwar dadurch, dass wir im Allgemeinen die wahrscheinliche, grosse Finanzpolitik der jetzigen Regierung, als eine solche, welche alles Einzelne umfasst, in Erwägung ziehen wollen.

In dieser Hinsicht begegnen wir einem Factum, das sozusagen die Geheimnisse enthüllt, das einen Beweis liefert für die oben gegebene Definition des Regierungsplanes, welcher lautet: eine durch selbstständige Entwicklung des Wohlstandes beförderte und gesicherte Versöhnung; eine Entwicklung, deren Selbstständigkeit sich sowohl auf den Staat als solchen, als auch auf jedes Kronland bezieht. Dieses Factum ist die Concession zur Gründung der Länderbank und diese selbst.

Wir haben es hier mit etwas Ungewöhnlichem, nicht Alltäglichem zu thun, mit Muth und Festigkeit, mit einer Finanzpolitik, welche auf eine grossartige Weise der ganzen inneren und äusseren Politik des Staates ihre Hand bietet, mit einem Ereignisse, welches im Ganzen und in allen Einzelheiten jenes Gepräge an sich trägt, wodurch es eine historische Bedeutung in dem Processe der Neugestaltung und des Aufblühens des Staates stets behalten wird.

Obzwar alle Journale, und zumeist die oppositionellen, durch das Ereigniss selbst und durch dessen grossen

Stil überrascht, demselben ihre Würdigung gezollt haben, obwohl wir selbst in mehreren Artikeln in provinziellen Journalen dieses Ereigniss gehörig zu beleuchten getrachtet haben; so scheint doch das Publikum über die Tragweite des Factums noch nicht im Reinen zu sein. Denn es ist ein ungewöhnliches, „nicht nach dem Maasse eines Schneiders, sondern wohl eines Pericles“ vollbrachtes Stück Arbeit; als solches ist es für den Herrn Finanzminister ein so bedeutender Success, und muss als ein so ausdrückliches Verdienst des ganzen Cabinets anerkannt werden, dass wohl schwerlich unter ähnlichen Bedingungen dergleichen in der Geschichte anderer Staaten aufzufinden wäre.

Das Cabinet hat durch die Concession einer privaten Länderbank-Gesellschaft, unserer Ansicht nach, seine ganze Finanzpolitik enthüllt, es hat den Bestand seiner Regierung gegen alle politische Kleinkrämerei assecurirt, es hat mit einem Male die ausschliessende, leidenschaftlich egoistische Opposition von der Tagesordnung entfernt, es hat die Bahnen selbst für die Zukunft trassirt — die Bahnen, welche, einmal betreten, niemals mehr verlassen werden dürfen.

Um diese grossen Worte zu rechtfertigen, müssen wir der Sache näher treten und eine Bestätigung für den einhelligen Applaus des In- und Auslandes finden.

Eine gewonnene Schlacht würde solchen Eindruck nicht hervorgebracht haben, wie die Schöpfung der Länderbank. Es trugen dazu alle Umstände und Bedingungen bei. Im Momente, wo die Lage in Europa in Folge der chronischen Verwickelungen in der orientalischen Frage höchst unsicher ist, wo Niemand in Europa an grossartige friedliche Unternehmungen denkt, gelingt es der Regierung in Oesterreich, in einem Staate, der eben zumeist allseits bedroht ist, ein grosses, europäisches, finanzielles Institut zu schaffen, welches sowohl durch sein Baarcapital, als auch durch seine Befugnisse, das Recht von Filialen im In- und Auslande, einen europäischen Charakter besitzt.

Nach sieben dürren Jahren des Krachs und des chronischen ökonomischen Katzenjammers, während unter dem Drucke einer allgemeinen Prostration alle finanziellen Actien-

gesellschaften als verrucht und verflucht galten, so dass die Auferstehung einer Schöpfungsära eine Thorheit dünken müsste, ertheilt das Cabinet Taafe-Dunajewski eine Concession auf eine Actiengesellschaft, und thut es direct auf Ermächtigung des Kaisers selbst. Das Cabinet musste wohl reelle Sicherheit und Vertrauen in sich selbst besitzen, wenn es sich nicht gescheut hat, der Anklage zu begegnen, dass ein solcher Schritt wieder blos ein Gründungsecho sei. Nein, es ist dies erst ein Vorzeichen einer activen und productiven Finanzpolitik.

In dem Augenblicke, wo sich die fallite Opposition in leeren Demonstrationen erging und den nahen Sturz der versöhnenden Regierung prophezeite, bekommt diese Regierung ein Vertrauensvotum von Seite Europa's, von Seite des Capitals. Diese Regierung schafft eine Institution mit 100 Millionen bei der österreichisch-ungarischen Bank baar deponirten Einlagecapitals.

Die Opposition wusste nicht, wie's ihr ist; die deutsche Bevölkerung in Wien und Leoben war die erste, welche dem Lichte ihre Freude zollte.

Fremdes Capital zieht ein in einen Staat, welchen man bereits einer ökonomischen Agonie unterlegen wähnte; fremdes Capital lässt sich hier Bedingungen dictiren. Es ist dies ein Beweis des Vertrauens in die Meisterschaft und den Geist der Männer, die am Ruder stehen, in die nicht verwertheten, missachteten und gebändigten Mittel des Staates, in die Festigkeit, Beständigkeit, das Gedeihen und die Zukunft des Programmes der Versöhnung und des gleichen Maasses, der harmonischen Entwicklung und der Selbstständigkeit. Befreiung nach innen und aussen — das ist die sichtbare Tendenz der neuen Creation, welche zu denen gehört, die, wiewohl specifisch finanziell und ökonomisch, eine vielleicht beiweitem noch grössere und unmittelbare politische Tragweite besitzen. Die ganze Politik, jede Bewegung des Staates war in den letzten zehn Jahren während des deutsch-französischen, während des russisch-türkischen Krieges ebenso durch innere politische Zerrüttung, wie auch durch die ökonomische Anemie gelähmt. Das fremde Capital war entflohen, das einheimische hatte sich zurück-

gezogen, alle finanziellen Transactionen des Staates hingen vom Monopol einiger Institute und einiger Bankiers ab, denen es eben daran gelegen war, dass sie Bedingungen dictiren. Ueberdies haben diese Monopolisten in politischer Hinsicht mit ihrem Einflusse die Richtung der Ausschliesslichkeit, der Freiheit für sich und Unterdrückung für andere, für nicht-deutsche Länder, befördert.

Mit einem Male ist die Lage eine andere geworden; es entstand Concurrenz, grosses Capital ist da und steht zu Diensten dem Staate, den Ländern, der Regierung und ihrem Programme. Neu ist das Stück und war in Oesterreich noch nie gespielt. So einen Materialisten wie der jetzige Finanzminister hat man hier noch nicht gesehen.

Als zu Zeiten des ökonomischen Schwindels gegründet wurde — so geschah es, dass und damit das Volk den vollen Werth der kaum angezahlten Actien erlege; man spielte Agiotage, Banken und Gewinnste mit dem Gelde des Volkes. Jetzt ist das Capital in Gold erlegt durch diejenigen, welche die Concession erhalten haben, und alle Operationspapiere der Länderbank müssen Deckung haben. Ihr Werth und Cours kann von keinem Krach getroffen werden.

Die Banken und Gesellschaften der traurigen Aera 1871—1873 waren private, standen zwar unter Controle, die aber aus Mangel eines bezüglichen Gesetzes ohne Bedeutung war, und waren unverantwortlich, denn sie hatten nichts, womit sie verantworten konnten; man hat risiquirt, aber nur das Geld des Volkes und die Ehre der Gründer. Bei der Länderbank wird die oberste Verwaltung vom Kaiser ernannt — das allein ist schon ein Hort, eine im vorhinein ausgeübte Controle und die Verantwortlichkeit beruht auf dem deponirten Golde.

Jene Aera und Banken sind schuld an der zunehmenden Kraftlosigkeit des Staates, an den wachsenden Staatsschulden, denn ein Credit ohne Deckung war eine Täuschung. Ein selbstständiges Wirken und Arbeiten des Volkes war dahin, denn man hat ihm den Kopf verdreht, man hat ihm Börsenfieber eingepflicht. Des ersparten Geldes hat man das Volk beraubt, Wahn und Ruin herrschten insgesamt.

Die neue Creation trägt in sich die Bestimmung: direct und indirect den Staat zu erlösen, seine grossen Transactionen unter soliden Bedingungen zu ermöglichen. Es ist dies eine Bank nicht für Wien allein, nicht für die Börse allein und auf Kosten des Volkes und der Länder — aber es ist eine Länder-Bank, die im Einklange mit der politischen Richtung dahin zu wirken hat, die ökonomische Bewegung zu decentralisiren, den Handel und die Industrie zu autonomisiren. Sie bedeutet die Rückkehr zu den Quellen des Wohlstandes, zu den Kräften und Mitteln der Länder, deren Entwicklung befördert, deren Bedürfnissen und Rechten Genüge gethan werden soll, damit selbstständige Thätigkeit, das Aufblühen und die Zufriedenheit der Länder zur Herstellung der Selbstständigkeit, des Friedens und der Kraft des ganzen Staates dahinwirken — des Staates, dessen Wohl die Länder um so mehr wahren werden, je mehr dieser Staat, auf den Bahnen der jetzigen Regierung fortschreitend, den Ländern wahren Schutz und Sicherheit gewähren wird.

Dieser Bedeutung entsprechen auch die Attributionen der neuen Institution. Sie kann an finanziellen und ökonomischen Transactionen des Staates sich betheiligen, sie gibt der Regierung die Möglichkeit einer bequemen und billigen Deckung des geerbten Deficites, gibt die Möglichkeit, die Valuta-Regulirungsfrage ernstlich vornehmen zu dürfen, die Verstaatlichung der Eisenbahnen zu bewerkstelligen, grosse öffentliche Arbeiten zu unternehmen, vielleicht auch die Staatsschulden zu regeln.

In Detailerwägungen lassen wir uns nicht ein, denn nur auf Grund von Daten, welcher sich die Regierung oder das Parlament zu bedienen vermag, können Projecte geschaffen und präcisirt werden. Hier genügt, zu constatiren: die Schaffung der Möglichkeit einer grossmächtlichen Action, welche zum ersten Male einer Regierung in Oesterreich sich eröffnet.

Die fernerer Befugnisse der neuen Bank-Institution füllen das wirthschaftliche Programm aus: Initiative zu neuen industriellen, landwirthschaftlichen und commerziellen Unternehmungen; Sanirung aller lebensfähigen, aber an Capitals-

mangel leidenden productiven Anstalten; Crediterleichterung durch Filialen in den Provinzen, oder durch bezügliche Vereinbarungen mit bereits bestehenden Credit-Gesellschaften, und das auch für die kleinen Gewerbe, für diejenigen arbeitenden Classen, denen der Zutritt zu der österreichisch-ungarischen Bank verwehrt ist. Dieser Bank, welche den Bedürfnissen der Zeit nicht nachgeht, welche durch pedantische Vorschriften, durch die Fiction der Geschäftswechsel, die Vermittlung von Bankiers und Wechselstuben nährt, welche dadurch indirect an der Aufrechthaltung des hohen Zinsfusses schuldig ist, dieser Bank ist in der neuen Anstalt eine gewaltige Concurrenz erwachsen.

Es rührt sich schon auch die österreichisch-ungarische Bank, schon hört man von Errichtung neuer Filialen und Vermehrung der Dotationen. Andere grössere Institute werden sich auch verjüngen müssen, denn nicht gegen das Bestehen derselben, sondern gegen ihre Starrheit und ihren Zopf ist ein wirksames Mittel gefunden worden. Auch muss der Preis der Geldeswaare in Oesterreich fallen, denn er kann fallen. Der Geldmarkt arbeitet im westlichen Europa bei einem um die Hälfte kleineren Zinsfusse als in Oesterreich; das kann so weiter nicht bleiben; auch kann es dabei nicht bleiben, dass in Oesterreich bis jetzt die allgemeinste notorische Creditquelle, besonders für die kleinen Gewerbe, der Wucher bildet. Es müssen und können nun auch in Oesterreich, in Folge geschaffener Concurrenz, gesunde Verhältnisse allmählig platzgreifen. Und wenn das Fallen des Geldpreises den bezüglichen Besitzern nicht recht wird, so werden sie bald einsehen, dass die bequeme Unbeweglichkeit aufhören muss, dass das Capital vortheilhaftere Erwerbswege betreten muss, dass es zur Production in allen ihren Zweigen zurückkehren muss. Das entflohene kleine und grosse Capital, welches sich selbst auf die Börse kaum wagte, wird nun einsehen, dass es arbeiten muss und mit aller Sicherheit arbeiten kann.

Der unmittelbare und mittelbare Einfluss der geschaffenen neuen Institution muss sich also zum allseitigen Vortheil gestalten und umfasst das ganze wirthschaftliche Programm, von den höchsten Agenden des Staates beginnend, bis zur

Werkstätte und Bauernhütte; überall sollen vitale Kräfte gehoben werden, überall dort, wo die Geschichte eine lebensfähige Individualität geschaffen hat, in allen Kronländern, deren historische und angeborene Rechte in der Macht des productiven Capitals eine feste Stütze erhalten werden.

Es gilt dasselbe für den ganzen Staat als solchen und nicht minder für die Hauptstadt Wien. Bald wird sich die Hauptstadt mit der neuen politischen Aera versöhnen, wenn sie erfahren und erkennen wird, dass die neue ökonomische Aera Gold bringt, neue Werthe schafft, grosse Geschäfte unternimmt, neue Kräfte anspannt, neue Mittel findet und verwendet, immer mehr Capital, welches hier productiv arbeiten wird, gastfreundlich einladet. Und wo ist eine grössere, passendere, begabtere Arena für solches Wirken, als in Wien selbst! Für uns ist es eine ausgemachte Thatsache, dass in einer nicht fernen Zeit, sobald nur die Früchte der neuen Aera zu reifen anfangen werden, der gefeierteste Mann in Wien der jetzige Finanzminister werden wird. Die deutsche Bevölkerung wird sich gleich allen anderen sputen, aus der Lebensquelle zu schöpfen und die prahlerischen Müssiggänger werden die Scene ihrer politischen Declamationen verlassen müssen — aus Mangel an Publicum.

Und wenn auch die „Neue Freie Presse“ bei ihrem böartigen Spiele „Polen gegen Oesterreich“ verbleibt, so wird wohl auch sie nicht bestreiten, dass der Verwaltungsrath der neuen Institution eine besondere Garantie für deren Charakter leistet. Denn es bilden ihn erprobte Kräfte, die in grossartigen, reellen Unternehmungen bewandert sind, Deutsche, Franzosen und Polen, Grossindustrie, Eisenbahnfach, Grossgrundbesitz, commerzielle und staatsökonomische Kenntnisse, mit langjähriger Erfahrung vereint.

Die neue Aera wird Wien retten, denn wenn die Stagnation, die Erschöpfung der Kronländer weiter fort dauern würde, müsste die Hauptstadt periodischen, stets gewaltigeren ökonomischen Krisen und Erdbeben unterliegen. Die neue Aera wird den Staat retten — dadurch, dass zu den natürlichen Verhältnissen, zur Wahrheit und Geschichte, zu jenen

Kräften, welche den Staat gebildet haben, welche allein ihn zu schützen vermögen, zurückgekehrt wird.

Für die Polen ist es ein Moment der Zufriedenheit und Hoffnung — welches sonderbar mit dem Jubiläum der Befreiung Wiens durch den König Sobieski zusammenfällt. Die neue Aera in Oesterreich, unter einer Regierung, an welcher zwei Polen theilnehmen, wird grossentheils, ohne dass wir im geringsten die hohe und seltene Begabung des Grafen Taaffe leugnen wollten, ein Verdienst der Polen, ihrer Regierungsfähigkeit, ihrer weiten Einsicht. Freiheit, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Wohlstand, Versöhnung — diese Ideale haben immer den Polen vorgeschwebt. Das Sprichwort von der „polnischen Wirthschaft“ wird ein überwundener Standpunkt, ein blinder Schuss, wenn es sich bewahrheiten wird, dass die Polen, die europäischen Ruhestörer, sobald ihnen Gelegenheit dazu geboten wird, zu einem *fundamentum regnorum* sich gestalten.

Damit schliessen wir diese Erwägungen, welche, ursprünglich für volkswirtschaftliche Journale bestimmt, sich des Breiten auf das politische Feld nicht erstrecken konnten — nur inwieferne es der Causalnexus verlangte. Dieser Causalnexus bildet auch, wie wir es gesehen haben, ein charakteristisches Gepräge der neuen Aera. Uebrigens sind diese Blätter nur der zweite Theil der politischen Erwägungen, welche wir in der Schrift „Ueber die Staatskrise in Oesterreich“ niedergelegt haben.

Krakau, den 25. November 1880.

SZCZEPANSKI ALFRED.

